

Gutschriftmodell

Zusammenfassung

Das Gutschriftmodell verpflichtet Versorgungsunternehmen, die Verträgen mit ihren Bestandskunden gegen Entschädigung umzustellen. Die Kernvorteile des Gutschriftmodells liegen darin, dass es ohne fiskalische Kosten und ohne Sparprämie vom Staat auskommt. Auf dem Modell aufbauend ist zielgenaue Umverteilung möglich.

Die Vertragsstruktur der (geschützten) Endkunden ist ein wichtiges Problem im Gas- und Strommarkt in der kommenden Heizperiode. Konkret liegt das Problem in der Preisbindung in Gas- und Stromverträgen von 12 bis 24 Monaten und der Regulierung der Grundversorgertarife. Diese führt zu heterogenen Anreize, die solidarisches Verhalten strapazieren. Manche Haushalte zahlen noch 10 ct/kWh, andere über 30 ct/kWh. Gleichzeitig entstehen hohe Versorgerverluste in Niedrigpreisverträgen. Tabelle 1 stellt dies und das Gutschriftmodell im Beispiel dar.

Umstellung der Verträge gegen Entschädigung: Wir schlagen daher vor, die Kunden auf Neukundenbedingungen des Versorgers umzustellen. Zum Ausgleich des nun marktgerechten kWh Preises entschädigt der Versorger entsprechend Preisdifferenz zwischen Alt- und Neuvertrag. Eine angemessene Basis hierfür bietet der nachgewiesene Verbrauch des Gas-/Stromanschlusses in 2021. Diese Daten liegen typischerweise bereits dem Versorgungsunternehmen vor.

Varianten und Nebenaspekte

Durch eine **Mindestgutschrift** kann zielgenau entlastet werden. Im Beispiel hat Familie N bereits einen Vertrag mit relativ hohen Gaspreisen und erhält nur eine geringe Versorgergutschrift. Eine Mindestgutschrift von 10ct/kWh würde einen weiteren Transfer von 1200€ an diese Familie bedeuten. Staatliche Mittel würden nur nachrangig zu den Ansprüchen gegenüber den Versorgungsunternehmen verwendet.

Begleitmaßnahmen

wie Informationspflichten über Preise seitens von Versorgern und Vermietern wären wichtig. Wir raten zu einer **verpflichtenden** Lösung, da sie für Kunden wie Versorger gerecht ist und ökonomisch sinnvoll erscheint. Macht man für Haushalte den Umstieg freiwillig bekommt man adverse Selektion. Versorger könnten wegen Verwaltungskosten zurückschrecken, sie sind ansonsten indifferent.

Tabelle 1: Das Gutschriftmodell im Beispiel

	Ausgangslage	
	Familie A	Familie N
letzter Jahresverbrauch	15.000kWh	15.000kWh
letzter Arbeitspreis	10 ct/Kwh	10 ct/kWh
Preisbindung endet	Ende Februar 23	Ende August 22
Arbeitspreis HP 22/23	10 ct/kWh	28 ct/kWh
(Opportunitäts)Kosten Versorger	30 ct/kWh	30 ct/kWh
Erwarteter Verbrauch HP 22/23	15.000kWh	87% * 15.000kWh
Erwartete Heizkosten HP 22/23	1500 €	3650€
Verlust Versorger	3000€	0€
	Umstellung	
neuer Arbeitspreis HP 22/23	30 ct/kWh	30 ct/kWh
(Opportunitäts)Kosten Versorger	30 ct/kWh	30 ct/kWh
Versorgergutschrift	$\underbrace{3000€}_{=(30-10)ct/kWh}$	$\underbrace{300€}_{=(30-28)ct/kWh}$
Mindestgutschrift	0€	$\underbrace{1200€}_{=(10-2)ct/kWh}$
Erwarteter neuer Verbrauch	85% * 15.000kWh	85% * 15.000kWh
Erwartete neue Heizkosten	3825€ - 3000€ = 825 €	3825€ - 1500€ = 2325 €
Durchschnittskosten pro kWh	6,5 ct/kWh	18,2 ct/kWh
neuer = alter Verlust Versorger	3000€	0€